

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Interessentensuche zur Aufnahme in eine Liste geeigneter Unternehmen

Unterbringung und Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden (Asylwerber, Kriegsvertriebene etc.) im Bundesland Steiermark

Das Land Steiermark übernimmt ab 1. Mai 2004 im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern die Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Kriegsvertriebene etc.) im Bundesland Steiermark.

GESUCHT WERDEN

A.) BEHERBERGUNGSBETRIEBE

Für Unterbringung, Verpflegung und beschränkte soziale Betreuung der zugewiesenen Personen in der Unterkunft.

Erfordernisse: Gewerbeberechtigung, Mindestaufnahmekapazität 10 Personen

Die Auswahl der Quartiere sowie die Preisgestaltung (maximaler Tagsatz pro Person € 17,00) erfolgt auf Grund eines Punktbewertungssystems. Nähere Informationen zum Punktbewertungssystem liegen den Unterlagen bei. Durch das Land Steiermark bzw. Beauftragte wird eine Überprüfung vor Ort durchgeführt. Der Vertragsabschluß erfolgt im Bedarfsfall.

B.) WOHLFAHRTSORGANISATIONEN

Für Unterbringung, Verpflegung und soziale Betreuung der zugewiesenen Personen in der Unterkunft.

Die Annahme von Angeboten erfolgt unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfes und einer ausgewogenen regionalen Verteilung der hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in der Steiermark sowie unter Bedachtnahme auf regionale Erfordernisse.

Unterlagen betreffend A) und B) können unter folgender Adresse angefordert werden:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 11A –Sozial, Arbeit und Beihilfen, Referat
Flüchtlingswesen, Dietrichsteinplatz 15, 8011 Graz,
Auskünfte unter Telefon: 0316/877 – 2758
Fax: 0316/877 - 3923
E-Mail: fa11a-lfb@stmk.gv.at

Unterlagen sind auch unter <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/6404426/DE/> abrufbar.

Verweis: siehe auch Grazer Zeitung, Stück 13 vom 26.3.2004